

Alon® flüssig

Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, Rispengräsern, Ackerfuchschwanz, Weidelgras, sowie Kamille und Vogelmiere in Sommer- und Wintergetreide (Ausnahme Hafer), Mohn, sowie Kümmel, Fenchel, Koriander, Anis und Dille zur Samenproduktion.

Suspensionskonzentrat (SC)

Pfl.-Reg.Nr.: 2181

Wirkstoff und Wirkstoffgehalt:
Isoproturon 500 g/l

Liefereinheit und Gebindeform:
2 x 10 l Kanister

Gefahrensymbol:
N, umweltgefährlich
Xn, gesundheitsschädlich

Abgabe: Frei

Kennzeichnung:
R-Sätze: 40, 50/53
S-Sätze: 2, 13, 20/21, 35, 36/37, 46

Abstandsauflagen: siehe nachfolgende Produktbeschreibung

1. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ein- und zweikeimblättrige Samenunkräuter
Kultur/Objekt: Getreide ausgenommen Hafer
Einsatzgebiet: Ackerbau, Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 2,5-3,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: -

Anwendungszeitpunkt: Nachauflauf
Max. Anzahl der Anwendungen: -
Zeitlicher Abstand in Tagen: -
Anwendungsart: -
Nachbaufrist in Tagen: -
Wartefrist in Tagen: -

2. Indikation

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Kultur/Objekt: Mohn
Einsatzgebiet: Ackerbau, Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 2l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Ab Stadium 16 (6. Laubblatt entfaltet), Bis Stadium 30 (Beginn des Schossens), Bei Wintermohn und Frühjahrsanwendung erst ab Wiederergrünen
Max. Anzahl der Anwendungen: 1

Zeitlicher Abstand in Tagen: -
Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen: -
Wartefrist in Tagen: -

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

3. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Kultur/Objekt: Kümmel, Fenchel, Koriander, Anis, Dille zur Samennutzung, Einsatzgebiet: Gemüsebau, Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen der Kultur, Frühjahr, Ab Stadium 13 (3. Fiederblatt entfaltet), Bis Stadium 30 (Beginn des Schossens), Bei Kümmel und Fenchel: Herbst- oder Frühjahrsanwendung

Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: -
Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen: -
Wartefrist in Tagen: -

Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

4. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Kultur/Objekt: Primula-Arten für pharmazeutische Zwecke
Einsatzgebiet: Gemüsebau, Anwendungsbereich: Freiland

Aufwandmenge: 2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Anwendungszeitpunkt: Im Pflanzjahr: ca. 3 Monate nach dem Pflanzen, Ab dem 2. Jahr: nach der Ernte

Max. Anzahl der Anwendungen: 1
Zeitlicher Abstand in Tagen: -
Anwendungsart: Spritzen
Nachbaufrist in Tagen: -
Wartefrist in Tagen: -

Anwendung

Getreide:

Einsatzzeitpunkt: Alon flüssig wird im Wintergetreide im Herbst oder im Frühjahr ab dem 3-Blatt-Stadium des Getreides eingesetzt. Der Herbstesatz ist so lange möglich, als ein aktives Pflanzenwachstum gegeben ist. Die Wirkung von Alon flüssig wird von

tiefen Nachttemperaturen nicht beeinflusst, vor Nachtfrösten sollte es aber nicht zum Einsatz kommen. Der Einsatz im Frühjahr ist ab Wiederergrünen bis zum Bestockungsende des Getreides möglich. Keine Wartefristen vorgegeben.

Folgende Mohn-Sorten haben sich bisher als verträglich erwiesen: Wintermohn Zeno 2000, Sommermohn: Aristo und Florian. Folgende Kümmel-Sorte hat sich bisher als verträglich erwiesen: Ass.

Mischbarkeit

Tankmischung Alon flüssig mit Ammonnitrat-Harnstofflösung (AHL)

a) AHL mit Wasser im Verhältnis von 1:3 gemischt: Alon flüssig kann direkt der verdünnten Ammonnitrat-Harnstofflösung zugegeben werden

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt: Alon flüssig (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser vermischen und erst dann der Ammonnitrat-Harnstofflösung zugeben

Alon flüssig kann mit anderen Herbiziden (Wachstumsregler, Sulfonylharnstoffe, Breitbandherbizide) gemeinsam ausgebracht werden. Auch Tankmischungen mit Fungiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern sind möglich. Für eventuell negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen und insbesondere Mehrfachmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden

Wirkungsspektrum für Mohn, Kümmel, Fenchel, Koriander, Anis und Dille

Sehr gut bekämpfbar:

Windhalm, Einjährige Rispe, Kamille-Arten

Gut bis ausreichend bekämpfbar:

Kornblume (Jugendstadium), Windenknöterich, Vogelmiere.

Nicht ausreichend bekämpfbar bzw. Teilwirkung:

Ackerstiefmütterchen, Ehrenpreis, Flughafer, Hohlzahn, Sonnenblume, Taubnessel. Keine Wirkung: Ackerdistel, Ackerwinde, Acker steinsame, Ampfer, Gänsefuß/Melde, Raps/Ackersenf/Hederich, Klettenlabkraut

Sonstige Auflagen und Hinweise

Für die Anwendung in Mohn, Kümmel, Fenchel, Koriander, Anis und Dille zur Samennutzung gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Die zugelassene Aufwandmenge erwies sich in den bisherigen Versuchen als verträglich. Trotzdem kann es unter widrigen Umständen bei geschwächten Kulturpflanzen (Hitze- oder Trockenstress, starke Niederschläge nach der Anwendung) zu Verträglichkeitsproblemen kommen.

Abstandsauflagen

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Gemüsebau

Spritzen 10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Mohn

Spritzen 10 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Primula-Arten

Spritzen 5 m (Regelabstand)
1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Sonstige Hinweise

Für die 4. Indikation:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 4. Indikation:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13VI/ B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07. 2001, GZ. 69.102/13VI/ B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Die Anwendung dieses Pflanzenschutzmittels in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern (Abstand ca. 510 m) ist unzulässig; Gewässer bei der Anwendung nicht verunreinigen (durch Abdrift, Verschütten usw.). Mittel nicht im engeren Einzugsbereich von Wassergewinnungsanlagen (Quellen, Brunnen, Talsperren usw.) anwenden, auch dann nicht, wenn dieses Gebiet nicht als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist. Reste des Präparates und der Spritzbrühe nicht in Gewässer einbringen. Wird die Aufwandmenge im Geltungsbereich des Regelabstandes um 50 % oder mehr reduziert, kann der vorgeschriebene Mindestabstand der nächsthöheren Abdriftminderungsklasse Anwendung finden.

Für die 2., 3., 4. Indikation:

In die Gebrauchsanweisung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten-und/ oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mitelaufwand verträglich ist (Positivliste) aufzunehmen.

Für die 2., 3., 4. Indikation:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon 01/406 43 43.

Bei Vergiftungsverdacht Arbeiten sofort abbrechen und den Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen, sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein, 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Mund ausspülen. Arzt zuziehen, wenn möglich dieses Etikett vorzeigen.

Bei intensiver Einatmung:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Cyanose, Methämoglobinämie.

Gefahren:

Gefahr der Verschlimmerung durch Alkoholenuss. Gefahr der Methämoglobinbildung.

Behandlung:

Symptomatisch behandeln.

Dekontamination:

Elementar-Hilfe.

Hinweise im Unglücksfall

Schutzkleidung, Gummi schürze tragen.

Bei Verschütten:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sägemehl, Sand, etc.) aufnehmen. In abzuschließenden, beschrifteten Behältern sammeln, danach Sonderabfallsammler übergeben.

Im Brandfall geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Löschpulver. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden; Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Lagerung/Handhabung

Kühl und trocken lagern (Lagertemperatur: Min. -10°C, Max. +30°C). Alon flüssig ist mindestens 2 Jahre haltbar.

Gewährleistung

Unsere Produkte werden mit äußerster Sorgfalt hergestellt und vor Verlassen des Werkes kontrolliert. Da die Anwendungsbedingungen nicht unserem Einfluss unterliegen, haften wir nur für gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Hersteller:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG,
Postfach 2047, D21660 Stade, Deutschland

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

CGNS Limited, Belvedere DA17 6WU, GB